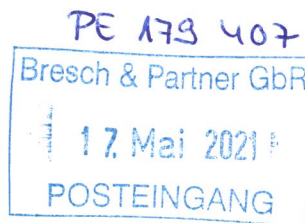




NABU Landesverband Sachsen-Anhalt · Schleifufer 18a · 39104 Magdeburg

Ingenieurbüro Bresch & Partner GbR
Leipziger Straße 54
04451 Borsdorf



Stellungnahme zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 Sondergebiet Photovoltaik „Am Bahnhof“ Stößen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. möchte mit dem folgenden Schreiben zu dem Bebauungsplan Nr. 3 Sondergebiet Photovoltaik „Am Bahnhof“ Stößen Stellung nehmen.

Der NABU setzt sich für den Arten- und Klimaschutz ein. Zur Erreichung der Pariser Klimaziele steht der Verband dem Ausbau der Solarenergie positiv gegenüber. Stromerzeugung mit Hilfe von Photovoltaik ist eine saubere, effiziente und etablierte Technologie. Gerade im Hinblick auf den Natur- und Artenschutz, für die der Klimawandel eine der größten Bedrohungen darstellt, braucht es eine massive Stärkung der erneuerbaren Energien.

Die Auswirkungen von Solarparks auf den Naturraum sind begrenzt und bieten ökologische Chancen, können aber auch natürliche Lebensräume beeinträchtigen. Die richtige Standortwahl ist daher für den naturverträglichen Ausbau von Photovoltaik essenziell. Der Schutz von Boden, Flora und Fauna sowie Lebensräumen ist mit der Energieproduktion in Einklang zu bringen. Auf diese Weise lassen sich der Natur- und Umweltschutz und die hohe Akzeptanz der Bevölkerung für den Ausbau erneuerbarer Energien stärken.

In einem gemeinsamen Papier haben der NABU und der Bundesverband Solarwirtschaft e. V. (BSW Solar) im April 2021 Kriterien für naturverträgliche Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) veröffentlicht.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2021 beschreibt im § 37 Gebote für Solaranlagen des ersten Segments. In der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 wird auf diesen Punkt eingegangen, da es sich bei dem geplanten Gebiet um eine Konversionsfläche handelt, die laut EEG 2021 § 37 (1) Abs. 2 Pkt. b) für die Bebauung mit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage geeignet ist. Auch aus naturschutzfachlicher Sicht sind für den Ausbau von PV-FFA Flächen zu wählen, die im räumlichen Zusammenhang von z.B. Verkehrsstraßen, Halden, Konversionsflächen mit hohem Versiegelungs- oder Kontaminationsgrad und sonstigen brachliegenden ehemals genutzten Flächen liegen.

Werden bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Maßnahmen zum Natur- und Artenschutz festgeschrieben, können Solarparks für Strukturvielfalt in der Region sorgen. Dies betrifft vor allem zersiedelte Umgebungen und intensiv genutzte Kulturlandschaften. Dort können Gebiete, die mit PV-FFA bebaut sind, zum Rückzugsort offenlandliebender Fauna und Flora werden. Dies ist auch für das

Landesverband Sachsen-Anhalt

Grit Liebelt
Naturschutzreferentin

Tel. +49 (0) 391 561 93 50
Fax +49 (0) 391 561 93 49
Mail@NABU-LSA.de

Ihr Zeichen:
MB/KB Proj.-Nr. 837

Magdeburg, 17.05.2021

NABU Sachsen-Anhalt

Schleifufer 18a
39104 Magdeburg
Telefon +49 (0) 391 561 93 50
Fax +49 (0) 391 561 93 49
Mail@NABU-LSA.de
www.Sachsen-Anhalt.NABU.de

Bankverbindung und Spendenkonto

Volksbank Magdeburg
IBAN DE48 8109 3274 0001 6653 16
BIC GENODEF1MD1

Amtsgericht Stendal
Registernummer VR 20468
Steuernummer 101/140/03099

Der NABU Sachsen-Anhalt ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG). Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU Sachsen-Anhalt sind steuerbefreit.

geplante Gebiet „Am Bahnhof“ in Stößen gegeben, welches von einer Biogasanlage, Ackerflächen und ehemaligen Infrastrukturanlagen umgeben ist.

Um das geplante Sondergebiet Photovoltaik „Am Bahnhof“ Stößen zu einem Projekt zu machen, bei dem die Produktion sauberer Energie und der Schutz von Flora und Fauna zusammen realisiert werden, gibt es ein paar allgemeine Maßgaben zu beachten.

Der Gesamtversiegelungsgrad der geplanten Fläche sollte nicht mehr als 5 % betragen. Die in der Begründung unter Punkt 3.6 ausgeschlossene Neuversiegelung von Flächen ist daher positiv zu sehen. Der NABU empfiehlt darüber hinaus die versiegelten Flächen auf dem geplanten Gebiet zu entsiegeln. Unter den Modulen sollte ein extensiver Bewuchs mit einheimischer Spontanvegetation zugelassen werden.

Niederschläge sollten in der Fläche verbleiben und die Modulreihen sollten so installiert werden, dass eine ausreichende Versickerung dieser gewährleistet ist. Realisiert werden kann dies z.B. durch größere Abstände zwischen den Modulen, breite Montagefugen oder einen Regenwasserabfluss.

Die Einzäunung der Anlage darf keine Barriere für Säuger und Amphibien darstellen. Die in der Begründung zum Vorhabenbezogenen Baubauungsplan genannten 10 cm Bodenabstand (Punkt 5.5) sind auf 20 cm zu erhöhen. Weiterhin sollte eine ausreichende Maschengröße im bodennahen Bereich gewählt werden und auf den Einsatz von Stacheldraht verzichtet werden.

Um die Anlage sollte ein Grünstreifen mit naturnahem Heckenbewuchs einheimischer Arten angelegt werden. Dieser kann sowohl als Sichtschutz, als auch als Lebensraum für geschützte Arten, wie die Feldlerche, dienen. Die in der Planzeichnung dargestellten Bereiche „Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ im Süden der Anlage, sollten auch auf die Randbereiche der nördlichen Grenze ausgeweitet werden.

Die Ergebnisse und Maßgaben aus dem Umweltbericht zum Verfahren sind zur Erhaltung von Natur und Landschaft in jedem Fall zu beachten! Laut Beschreibungen des Plangebietes sind geschützte Arten, die sehr wahrscheinlich dort vorkommen: Zauneidechse, Neuntöter, Wechselkröte und Schlingnatter. In die weiteren Planungen sind herpetologische und ornithologische Untersuchungen mit aufzunehmen und je nach Ergebnis entsprechende Ausgleichmaßnahmen zu realisieren. Auch das Plangebiet selbst kann so gestaltet werden, dass Arten dort einen Lebensraum finden. Dazu zählen die bereits beschriebene Offenlandvegetation unterhalb der Module und die Pflanzung von Hecken als Begrenzung der Anlage. Zusätzliche Strukturen und Offenbereiche innerhalb der Anlage bilden einen Rückzugsort für Zauneidechse, Wechselkröte und zahlreiche Insekten. Elemente wie Hecken, Steinhäufen, Rohbodenstellen und Totholz können diese Strukturvielfalt herstellen. Um diese Maßnahmen gezielt und erfolgreich zu etablieren, empfiehlt der NABU ein begleitendes Naturschutzmonitoring im Bebauungsplan festzuschreiben.

Auch in Bezug auf eine mögliche Löschwasserentnahmestelle an der Nautschke sind die Belange der Natur und Umwelt zu beachten. Gerade in dieser landwirtschaftlich geprägten Umgebung von Stößen stellt der Lebensraum Bach einen wichtigen Rückzugsort für Flora und Fauna dar, der für viele geschützte Amphibien und Insektenarten erhalten werden sollte.

Zusammenfassend steht der NABU dem Ausbau der erneuerbaren Energien mittels Photovoltaik-Freiflächenanlagen positiv gegenüber, da diese für das Erreichen der Klimaziele essenziell sind. Die geplante Konversionsfläche für das Sondergebiet



Photovoltaik „Am Bahnhof“ Stößen stellt einen geeigneten Raum für das Vorhaben dar. Bei der weiteren Planung der PV-FFA ist die Energieproduktion im Einklang mit dem Schutz von Natur und Lebensräumen zu realisieren. Die versiegelte Fläche im Plangebiet sollte nicht mehr als 5 % betragen. Gezielte Anpflanzungen von Hecken als Begrenzung der Anlage, sowie zusätzliche Strukturen und Offenbereiche innerhalb der Anlage (Hecken, Steinhaufen, Rohbodenstellen, Totholz) sind zum Schutz der Flora und Fauna umzusetzen. Ein begleitendes Naturschutzmonitoring wird empfohlen. Mit einem konkreten Konzept zur ökologischen Aufwertung kann das Sondergebiet Photovoltaik „Am Bahnhof“ Stößen zu einem wertvollen Habitat für heimische Arten werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Grit Liebelt

Naturschutzreferentin
NABU Sachsen-Anhalt